

Versuch hatte nicht Bestand, da schon unter der Mediationsakte die Kantone auf diesem Gebiete wieder selbständig wurden. In Anbetracht der Sonderkapitel über das Münzwesen in den Artikeln über die Kantone, seien hier nur die versch. Prägstätten der Schweiz und die Münzherren erwähnt, denen ein Abschnitt über das eidgenössische Münzwesen angeschlossen ist.

Keltische Münzen, die sog. *Regenbogenschlüsselchen*, sind in mehreren Ktn. gefunden worden, ebenso Münzen der Sequaner, Aeduer und Allobroger, ohne dass eine bestimmte Prägstätte in der Schweiz nachzuweisen wäre. Dagegen kann man Goldmünzen vom griechischen Typus den Rättern zuschreiben. Die Helvetier prägten Gold-, Silber- und Potinmünzen in Nachahmung der Stateren Philipps von Makedonien. In Avenches fand man einen Prägstempel für Goldmünzen. Andere sind vom massilischen Typus; auf einer ist der Name *Orgatorix* zu lesen. Nachdem die Römer Helvetien besetzt hatten, liessen sie in Augusta Rauricorum und in *Vindonissa* Münzen prägen; sie besaßen zweifellos auch in *Rätien* eine Münzstätte, wie eine Bronzemünze von *Hadrian* beweist, aber ihr Standort ist nicht ermittelt. Während des frühen Mittelalters, bis zum 10./11. Jahrh., waren auf Schweizer Gebiet mehrere Münzstätten in Tätigkeit, die vom Landesherrn, dem König oder Kaiser, betrieben wurden. Während dieser Zeit erhielten die Statthalter des Souveräns, Herzöge oder Grafen von Amtes wegen die Befugnis, Prägstätten zu betreiben. Die finanziellen Vorteile des Münzrechts bildeten eine ihrer Haupteinnahmequellen. Im Prinzip wurde jedoch das Münzregal im Namen des Souveräns ausgeübt. Aus der Zeit der Merowinger kennt man die Prägstätten von Lausanne, Avenches, Genf, St. Maurice (Agaunum), Sitten, Basel und Windisch. Ihre Nachfolger, die Karolinger, prägten ihre Münzen in Basel, gleich wie die burgundischen Könige, in Zürich, wo die Alamannenherzöge die Münzstätte im 10. und 11. Jahrh. betrieben, ferner in St. Maurice und Chur. Aus der letzteren Prägstätte gingen Goldmünzen Karls des Grossen vor 774 hervor; später benutzten die Herzöge von Schwaben in ihrer Eigenschaft als Grafen von Rätien diese Münzstätte.

Vom 10. Jahrh. an wurde auch kirchlichen Stiftungen und geistlichen Würdenträgern vom Kaiser das Münzregal verliehen. Man kennt zwar verschiedene Daten von Münzregalverleihungen, doch sind die erhaltenen Münzen ein oder zwei Jahrhunderte jünger als diese, so dass man nicht weiss, ob die Inhaber ihr Münzrecht sofort ausgeübt haben oder nicht. Es haben auch Dynasten in einigen Schweizerstädten Münzen geschlagen, aber öfters waren sie später durch ihre finanzielle Lage gezwungen, das Regal an diese Städte zu verkaufen. Letztere liessen sich vom Oberherrn ihre neuen Rechte bestätigen oder erhielten ein regelrechtes Münzrecht. Ihre Münzstätten erfreuten sich Ende des Mittelalters einer gewissen Blüte; sie prägten jedoch gewöhnlich nur kleinere Geldsorten. Die XIII alten Orte, jeder noch unter der mehr oder weniger effektiven Oberhoheit des Kaisers, verfügten über das Münzrecht entweder infolge einer kaiserlichen Verleihung oder infolge Erwerbung einer frühern, von einer geistlichen Stiftung betriebenen Prägstätte. Auch die in der Mediationszeit geschaffenen sechs neuen Kantone, ehemalige Untertanen oder Zugewandte, wurden in Münzsachen selbstherrlich. Sie eröffneten neue Münzstätten oder benutzten schon bestehende Prägstätten, wo sie übrigens nur kleinere Geldsorten schlugen, mit Ausnahme Graubündens keine Goldmünzen. Die drei 1815 angeschlossenen Kantone Wallis, Neuenburg und Genf übten schon seit Jahrhunderten ihr Münzrecht aus. Das Wallis aber schlug als Schweizerkanton keine Münzen mehr und Neuenburg, in seiner doppelten Eigenschaft als Kanton und als Fürstentum, münzte 1817 und 1818 einzig unter dem Namen des Preussenkönigs. Der Kt. Genf dagegen prägte damals Gold-, Silber-, Billon- und Kupfermünzen.

Die kirchlichen Stiftungen oder Prälaten, denen Münzrechte verliehen wurden oder die sonst Münzen schlugen, sind die folgenden: der Abt von St. Gallen, Münzrecht von 947; der Bischof von Chur, Münzrecht von 958; der Abt von Reichenau, Münzrecht von 999; der Abt von

St. Georgen in Stein a./Rhein, gegen 1005; die Aebtissin des Fraumünsters von Zürich, Münzrecht 1039; der Bischof von Basel prägt gegen Ende des 10. Jahrh.; der Bischof von Genf im 11. Jahrh.; der Bischof von Lausanne im 11. Jahrh.; die Klöster Allerheiligen im 11. Jahrh.; St. Maurice im 12. Jahrh.; Rheinau, Münzrecht vom 12. Jahrh.; das St. Ursen-Kapitel von Solothurn, Münzrecht wahrsch. im 13. Jahrh.; die Abtei Disentis, Münzrecht 1466; das Bistum Sitten prägt im 15. Jahrh. und die Abtei Fischingen zu einer noch unbestimmten Zeit und 1720.

Unter den Dynasten sind zu nennen die Zähringer, die Grafen von Habsburg, von Froburg, von Kiburg, von Savoyen, von Greyerz und von Neuenburg, sowie einige kleinere Herren. Die von den Kantonen geschlagenen Münzen sind bei weitem die wichtigsten, nicht nur wegen ihres eigentlichen Wertes, sondern auch wegen der Dauer der Prägstätten, die mehrere Jahrhunderte in Betrieb waren, sowie wegen der grossen Zahl der in Umlauf gebrachten Münzen. Nachstehend sei nur die Verleihung des Münzrechtes oder das erste Auftreten der Münzen in den Kantonen erwähnt. Zürich erhielt das Münzrecht 1425, aber die Stadt prägte schon vorher, da sie das Regal des Fraumünsters gepachtet hatte. In Bern wird das Münzrecht 1298 erwähnt; die Münzstätte war königlich und wurde erst anfangs des 14. oder Ende des 13. Jahrh. unabhängig. Auf dem heutigen Gebiet des Kantons haben noch Münzen geprägt: die Grafen von Kiburg-Burgdorf 1328-1387, zuerst in Burgdorf, später in Wangen; die Bischöfe von Basel im 16. Jahrh. nach der Reformation, in Delsberg und St. Ursanne; Nicolas de Gillei, Baron von Franquemont 1538. Das Münzrecht von Luzern stammt von 1418, das von Uri von 1424, aber letzterer Ort prägte zunächst nur in Bellinzona, zusammen mit Schwyz und Nidwalden. Die 1503 in Bellinzona eröffnete Münzstätte wurde 1548 nach Altdorf verlegt. Uri schlug auch einige Münzen zusammen mit Nidwalden, von ca. 1536 an unter seinem eigenen Namen. Man nimmt an, dass Schwyz das Münzrecht auch 1424 erhielt, aber seine ersten Münzen stammen aus der Münzstätte Bellinzona, die es gemeinsam mit Uri und Nidwalden betrieb. Seine eigenen Münzen erschienen bald darauf, im Laufe des 16. Jahrh. Die beiden Halbkantone Unterwaldens machten sehr spät von ihrem Münzrecht Gebrauch, Obwalden seit dem 18. Jahrh. und Nidwalden, abgesehen von den mit den zwei vorgenannten Orten geschlagenen Münzen, erst 1811. Glarus prägte einige Münzen im 17. Jahrh.; seine Prägstätte kam eigentlich erst unter der Mediationsakte und zur Herstellung kleiner Münzen in Betrieb. In Zug wurden die ersten Taler 1564 und 1565 geschlagen. Das Münzrecht wurde Freiburg 1422 vom Kaiser verliehen, aber schon 1418 hatte der Papst der Stadt das Regal mündlich erteilt. Die Grafen von Greyerz erhielten das Münzrecht 1396, machten aber davon keinen Gebrauch. Nur der letzte Graf Michel schlug 1552 Münzen. In Solothurn besass das Kapitel von St. Ursen das Münzrecht infolge eines Privilegs von Friedrich II. Die vom Kaiser im 14. Jahrh. zurückgenommene Münzstätte wurde 1381 von der Stadt erworben. Die Münzstätte von Basel ist sicherlich die bedeutendste. Hier schlugen Münzen: die Karolinger, die Könige von Burgund, die Bischöfe, die Stadt von 1373 an, ein Papst, Kaiser und die helvetische Republik. Die Stadt Schaffhausen pachtete 1333 das Münzrecht des Klosters Allerheiligen; sie blieb seither im Besitz dieser Münzstätte. Das Münzrecht, welches das Kloster St. Georgen vermutlich gegen 1005 bei seiner Verlegung nach Stein a./Rhein erhalten hatte, ging in der Folge an diese Stadt über, doch sind Münzen weder vom Kloster noch von der Stadt bekannt. Im Kanton Appenzell schlug Inner-Rhoden erst 1737-1744 Münzen, Ausser-Rhoden 1808-1816. Das 947 der Abtei St. Gallen verliehene Münzrecht sah die Münzstätte in Rorschach vor; vor 1240 wurde sie jedoch nach St. Gallen verlegt. Das Münzrecht wurde der Stadt vom König Sigismund 1415 verabfolgt. Für den Kanton wurden die ersten Münzen 1807 geschlagen. In Graubünden gab es zahlreiche Prägstätten; in Chur erhielt der Bischof 958 das Münzregal, die Stadt masste

es sich 1529 an. Infolge einer um die Mitte des 16. Jahrh. abgeschlossenen Uebereinkunft erlangte der Gotteshausbund vom Bischof das Münzrecht, wovon er schon von 1540 an Gebrauch machte. Die Trivulzio kamen 1487 in Besitz der Herrschaft Misoix und gleichzeitig auch des Münzregals; sie münzten bis 1546. Eine ähnliche Konzession erhielt 1612 auch Thomas von Schauenstein, Herr von Haldenstein. 1709 wurde sie auf Reichenau ausgedehnt, wo sich eine Prägstätte eröffnete. Ein Herr von Tarasp liess wahrsch. in Wien 1695 Gold- und Silbermünzen prägen. 1466 wurde dem Abt von Disentis das Münzrecht verliehen. Der Kanton Graubünden hat mit eigenen Stempeln 1806-1842 gemünzt. Der Kanton Aargau hatte seine Prägstätte 1805-1825 in Aarau und liess dann auch in Bern münzen. In Zofingen prägen auf Grund eines Münzrechtes vor 1239 die Grafen von Froburg; es ging 1285 an die Habsburger über, 1419, nach der bernischen Eroberung, an die Stadt. Die Habsburg-Laufenburg besaßen ebenfalls das Münzregal; es wurde verpfändet und an die Stadt Laufenburg in Pacht gegeben, so dass dort zu Ende des 14. Jahrh. zwei Prägstätten bestanden. Der Kanton Thurgau prägte 1808 und 1809 nur kleine Geldsorten und zwar in Solothurn. Die Stadt Diessenhofen erhielt 1264 von Rudolf von Habsburg das Münzrecht. Die Habsburger hatten da eine Prägstätte, die vielleicht schon von den Kiburgern benützt worden war. Auch die Abtei Fischingen war im Besitz des Münzregals. Der Kanton Tessin liess seine Münzen seit 1813 in Bern prägen, später in Luzern. Im 16. Jahrh. hatten Uri, Schwyz und Nidwalden in Bellinzona eine Münzstätte. Lugano erhielt 1513 von der Tagsatzung die Ermächtigung zum Münzschlag; doch scheint es nicht davon Gebrauch gemacht zu haben. Die ersten Münzen des Kantons Waadt kamen 1804 in Umlauf. Die Bischöfe von Lausanne besaßen das Münzregal vom 11. Jahrh. bis zur Reformation. Vorher hat in Lausanne eine merowingische Münzstätte bestanden. Ludwig I., Baron der Waadt, erhielt das Münzrecht 1284; seine Münzstätte von Nyon wurde in der Folge vom Grafen von Savoyen benützt. 1798 prägte der ephemere Kanton Saane und Broye ein 2-Kreuzerstück. Der Kanton Wallis hat nie Münzen geschlagen, obwohl auf seinem Gebiet 2 wichtige Prägstätten bestanden haben: die von St. Maurice, welche von den Merowingern, Karolingern und den Grafen von Savoyen benützt wurde, und die von Sitten, wo schon die Merowinger, später die Bischöfe münzten. 1627 riefen die VII Zenden eine unabhängige Republik aus und prägten ein Jahr später Geld. Vom Kanton Neuenburg haben wir keine Münzen. Der Graf Ludwig hatte 1347 das Münzrecht erhalten, und mehrere seiner Nachkommen hatten davon Gebrauch gemacht. Vorher war Ulrich von Neuenburg 1209 vom Bischof von Lausanne mit dem Münzregal belehnt worden; seine Prägstätte war einige Jahre in Betrieb, aber die ihr entstammten Münzen sind nicht näher bekannt. Genf halte unter den Merowingern eine Münzstätte. Die Bischöfe begannen im 11. Jahrh. zu münzen; sie fanden im Grafen von Savoyen einen Konkurrenten, der 1448 in Cornavin eine Münzstätte eröffnete. Die Stadt prägte von 1535 an eigenes Geld.

Bei der Einführung der helvetischen Republik wurde das Münzregal eines der Vorrechte der Zentralregierung. Als Münzeinheit wählte man den Franken, eingeteilt in 10 Batzen zu je 40 Rappen. 1798 wurde beschlossen, Münzen von 40, 10, 5 und 1 Batzen, sowie von 2 und 1 Kreuzer nach dem Berner Münzfuss zu schlagen, 1799 Goldmünzen von 32 und 16 Franken mit 21, 22/32 Karat Feingehalt. Diese Geldsorten wurden in Bern, Basel und Solothurn geprägt; sie unterscheiden sich durch die Buchstaben B., BA. oder S. und führen die Umschrift *Helvetische Republik*. Da die helvetische Regierung nicht genügend Mittel besass, um die verschiedenartigen, seit Jahrhunderten in allen Gegenden der Schweiz ausgegebenen Geldsorten ausser Zirkulation zu setzen, blieben diese neben den neuen Münzen in Kurs. Die Mediationsakto gestaltete das M. wieder kantonal, aber vom Zentralisationsversuch der vorhergehenden Jahre blieb doch etwas haften. Die Tagsatzung schloss am 11. VIII. 1803, dass die kantonalen Präg-

gen alle die gleiche Münzeinheit haben sollten, nämlich den Franken und zwar im Wert von 1 1/2 französischen Franken; sie bestimmte auch den Münztypus vom Franken aufwärts. Er sollte einheitlich auf der Vorderseite die Umschrift *Schweizerische Eidgenossenschaft* in einer der Landessprachen tragen und in der Mitte einen alten Schweizer, an einen Schild mit den Buchstaben XIX Kantone anlehnd, führen; auf dem Revers sollten das Wappen und der Name des Kantons stehen. Diese Verfügung wurde aber nicht regelmässig beobachtet, so namentlich nicht von Zürich. 1824 verpflichteten sich 16 Kantone für 20 Jahre, keine Geldsorten unter dem Franken zu prägen. Ein Jahr später wählten die Kantone Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Solothurn und Waadt einen einheitlichen Typus für ihre Billonmünzen; sie trugen ein Kreuz und die Umschrift: *Die konkurrierenden Kantone der Schweiz*. 1828 beschloss die Tagsatzung, die im Umlauf befindlichen helvetischen Scheidemünzen einzulösen und einzuschmelzen. Diese Operation, 1834 beendet, hat 464 000 Fr. aufgezehrt und einen Verlust von 136 000 Fr. zur Folge gehabt.

In Ausführung der Bundesverfassung von 1848 nahm das Gesetz vom 7. v. 1850 den französischen Franken als Münzeinheit an. Es bestimmte ferner die Prägung von Silbermünzen zu 5, 2, 1 und 1/2 Franken mit 900/1000 Silbergehalt und von Billonmünzen zu 20, 10, und 5 Rappen und von Kupfermünzen zu 2 und 1 Rappen. Die Bundesversammlung beschloss gleichzeitig den Rückzug aller alten Münzen und das Einschmelzen derselben. Dieser Rückzug ergab 65 323 017 Münzstücke für eine Summe von 15 Millionen. 1860 wurde der Feingehalt der Silberscheidemünzen von 2, 1 und 1/2 Franken auf 800/1000 herabgesetzt. 1865 trat die Schweiz der lateinischen Münzunion bei, die auf der Doppelwährung (Gold- und Silberwährung) beruht. Seit 1848 kannte die Schweiz bloss die reine Silberwährung. 1870 wurde der Bundesrat ermächtigt, goldene Zwanzigfrankenstücke bis zu einem Belaufe von 10 Millionen zu prägen. Es wurden aber nur einige Hundert Stück versuchsweise geschlagen mit der Jahreszahl 1871 und 1873. Die Goldprägung begann erst 1883. 1911 wurde das Zehnfrankenstück eingeführt. Der Stempel wurde von Fritz Landry graviert, der schon 1897 das heutige Zwanzigfrankenstück geschaffen hatte; dieses wurde vergrössert für die 1925 erfolgte Prägung von 5000 Hundertfrankenstücken. — Vergl. Haller: *Schweiz. Münz- und Medaillen Kabinett*. — Coraggioni: *Münzgesch. der Schweiz*. — Ed. Jennor: *Die Münzen der Schweiz*. — Engel et Serrure: *Traité de numismatique suisse* (in *Revue numismat.* 1874). — A. Escher: *Schweiz. Münz- und Geldgesch.* — Altherr: *Das Münzwesen d. Schweiz*. — E. Lugin: *La monnaie en Suisse* (in *RHV* 1923). — M. Prou: *Les monnaies mérovingiennes*. — Art. LATEINISCHE MÜNZUNION UND FRANKEN. [L. M.]

MURI. Sehr altes Geschlecht von Schinznach (Kt. Aargau), von dem sich 1902 ein Zweig auch in der Stadt Aarau einbürgerte. — 1. HANS, * 1861, Dr. jur., Gerichtspräsident in Zofingen 1891, Regierungsrat 1895, Nationalrat 1896, Bundesrichter seit 1912. — 2. HENMANN, * 1874, kantonaler Arbeitersekretär seit 1907, Nationalrat seit 1919. — *Jahrbücher der eidg. Räte*. — SZGL. [H. Tr.]

Ein Zweig dieser Familie (MURY) bürgerte sich 1835 in Basel ein. — EMIL, 1843-1923, Kaufmann, des Gr. Rates 1881-1899, des Zivilgerichts 1807, des Erziehungsrates, Nationalrat 1902-11, Statthalter 1905 und Präsident des Engern Bürgerrates 1917, Mitglied des Kirchenrates 1910. — *Schw. Protestantenblatt* 46. — NZZ 1923, Nr. 657. — Leichenrode. [C. Ro.]

MÜRREN (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken, Gem. Lauterbrunnen. S. GLS). Dorf und klimat. Kurort. Urkundl. Muren 1257; Murn 1345; Müron 1373; uffen Muren. Die Freiherren von Wädswil besaßen hier viele Rechte an Land und Leuten; diese kamen 1275 an Peter vom Turn; 1346 werden sie dem Kloster Interlaken verkauft. Von 1857 an entwickelte sich M. zum grossen Kurorte. Eröffnung der Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren 1891. Grosser Brand 18. 10. xi. 1926. — Lit. wie zu Art. LAUTERBRUNNEN. [H. Sp.]